

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 77/78 (1921)  
**Heft:** 23  
  
**Nachruf:** Cattani, Arnold

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sehen wir durch diese kurzen Ausführungen, wie die Frage der Reorganisation der S.B.B. auch die Lebensinteressen der Nebenbahnen berührt, so müssen wir auch zur Einsicht gelangen, dass wir zu dieser Frage Stellung nehmen müssen.

Es handelt sich um die Änderung eines ausserordentlich wichtigen Gesetzes, das in der Praxis unabwendbar auf die Verhältnisse der Nebenbahnen hinüberspielen wird, das von grundlegendem Einfluss sein wird auf die künftigen Beziehungen der Nebenbahnen zu unserer Staatsbahn und zu unseren eidgenössischen Behörden.

Dabei ist zu beachten, dass das Netz der schweizer. Privatbahnen eine Länge von rund 3000 km hat, wovon 2375 km allein zum Nebenbahnenverband gehören, also ein Netz, das an Ausdehnung grösser ist, als das rund 2850 km umfassende Netz der S.B.B. Das in den Privatbahnen investierte Kapital beläuft sich auf etwa 900 Mill. Fr. (wovon rund 525 Mill. auf die Verwaltungen des Nebenbahnenverbandes entfallen). Daraus erhellt zur Genüge die Bedeutung unseres Nebenbahnen-Verbandes für unser Land, eine Bedeutung, die es verdient, berücksichtigt zu werden.

Es ist deshalb schwer verständlich, dass dem Sekundärbahnenverband nicht Gelegenheit gegeben wurde, einen Vertreter für die Experten-Kommission, die die Reorganisation der S.B.B. studiert hat, zu bezeichnen und abzuordnen. Die Industrie- und Gewerbekreise sind darin vertreten. Warum nicht der Nebenbahnenverband, der an dieser Frage mindestens ebenso sehr interessiert ist und der zu behandelnden speziellen Materie sicher mindestens ebenso nahe steht?

\*

Es wird deshalb folgende *Resolution* beantragt:

1. Der Schweizer. Sekundärbahnen-Verband, dessen Verwaltungen ein Netz von rund 2400 km und ein investiertes Kapital von rund 525 Mill. Fr. umfassen, erhebt einmütig Einsprache gegen die Idee der Unterstellung der Privatbahnen unter die Kontrolle der S.B.B. Die Nebenbahnen, deren bau- und betriebstechnische Verhältnisse nebenbei gesagt von denen der S.B.B. ganz erheblich verschieden sind, müssen sich, nicht zuletzt im Interesse des Landes, ihre volle Unabhängigkeit von der S.B.B.-Verwaltung bewahren.

2. Der Vorstand soll beauftragt werden, unverzüglich die ihm gutschneidenden Schritte bei dem Schweizer. Eisenbahndepartement zu unternehmen, um dem Verband das Mitspracherecht bei der Beratung der Reorganisation der S.B.B. zu sichern und seinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, dass in die Experten-Kommission kein Vertreter des Nebenbahnen-Verbandes zugezogen wurde.

### Nekrologie.

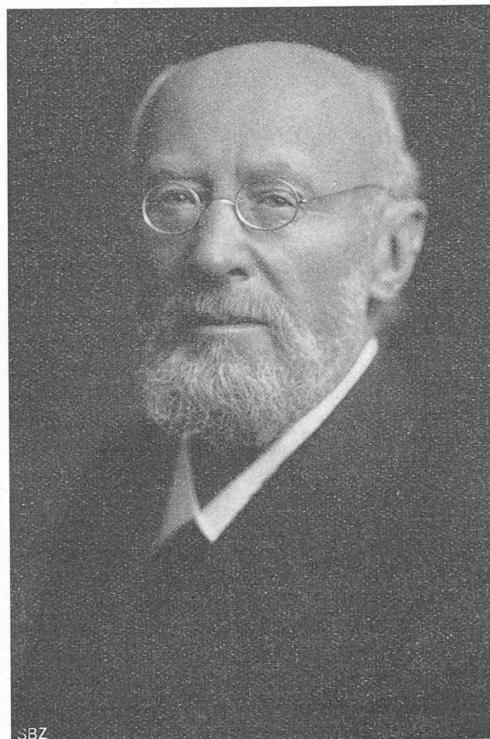
† A. Cattani. Am 1. Mai ist in Luzern ein hochgeachteter und lieber Kollege der Sektion Waldstätte des S.I.A., Architekt Arnold Cattani, infolge eines Schlaganfalles im hohen Alter von 75 Jahren gestorben. Als zweiter Sohn des Regierungsrates Maurice Cattani zum Hotel Engel in Engelberg am 7. März 1846 geboren, erhielt Cattani die erste Schulbildung in der dortigen Primarschule. Schon mit zwölf Jahren kam der Jüngling nach Neuenburg, wo er in dem dortigen Ingenieurbureau Ritter eine vierjährige Lehrzeit absolvierte. Nachher zog er nach Karlsruhe ans Polytechnikum, wo er nach gründlichem Studium das Diplom als Architekt erwarb. Als junger Architekt hatte er das Glück, unter Prof. Semper in Dresden, Wien und später in Zürich seine berufliche Ausbildung zu vollenden.

Am Ende seines Aufenthaltes in Zürich wurde Cattani der erste Erfolg zu teil, indem er bei dem Wettbewerb für das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne einen zweiten Preis erhielt. Es folgten

grössere Studienreisen vornehmlich nach Italien in die Städte Florenz, Siena und Bologna, und noch in späteren Jahren in seiner vollen Berufstätigkeit zog es ihn immer wieder in seinen Ferienzeiten nach dem geliebten Kunstreise. Anfangs der 80er Jahre siedelte er definitiv nach Luzern über und gründete hier sein Architekturbureau, das rasch einen guten Ruf und viel Beschäftigung fand. Eine grosse Reihe von Bauten in Luzern und der Zentral-Schweiz zeugen von seiner grossen Tätigkeit und fachmännischen Tüchtigkeit; er genoss grosses Zutrauen bei seinen Klienten.

Von seinen bedeutenden Werken sind zu nennen: der „Seidenhof“, ein grosser Geschäfts- und Wohnhauskomplex; das Haus zu den vier Jahreszeiten, die grossen Um- und Erweiterungsbauten des Hotel du Lac, eine Anzahl Villen, alle diese Bauten in Luzern. Ferner die grossen Hotelbauten in Engelberg, als: die Kuranstalt, das Grand Hotel, das Terrasse-Hotel, ferner das Grand-Hotel in Interlaken, die Erweiterungsbauten des Hotel Waldstätterhof in Brunnen, die Kraftzentrale des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg in Obermatt, usw. Fast alle seine Bauwerke zeugen von einem einfachen, strengen Stil, an dem er, aus seiner Studien- und Lehrzeit an Semper sich anlehnd, treu festhielt.

Im politischen Leben ist Cattani nie stark hervorgetreten; als langjähriger Präsident der Luzerner Kunstgesellschaft hatte er sich um die Hebung des Kunstslebens grosse Verdienste und viel Sympathien erworben. Wir sehen ihn ferner tätig als eidgenössischer Experte der gewerblichen Fortbildungsschule, als Präsident der Aufsichtskommission der Kunstgewerbeschule und als Mitglied der städtischen Schulkommission für den Zeichnenunterricht. In allen diesen Stellungen schätzte man sein tüchtiges Wissen und Können und erkannte seine



SBZ

ARNOLD CATTANI  
Architekt

7. März 1846

1. Mai 1921

Dienste dankbar an. — Bis zum Jahre 1910 führte er sein Architekturbureau, und gönné sich alsdann den wohlverdienten Ruhestand, jedoch immer noch tätig für alle Bestrebungen der Kunst, des Heimatschutzes, der Urgeschichtsforschung unseres Landes und der antiquarischen Gesellschaft.

Unser Kollege Cattani zeigte stets sein volles Interesse für die Bestrebungen unseres Berufsverbandes; er war ein treues, rühriges Mitglied unserer Sektion Waldstätte, deren Präsident er früher auch eine zeitlang war. — Sein vornehmer, liebenswürdiger Charakter, seine grosse Wirksamkeit als Fachmann, seine segensreiche Tätigkeit für Kunst und Heimat haben ihm in seiner zweiten Vaterstadt Luzern, die er lieb gewonnen und für die er viel geleistet, sowie bei allen seinen Kollegen, die ihn lieben und schätzen gelernt, ein ehrenvolles, freundliches und bleibendes Andenken gesichert.

E. V.

### Miscellanea.

**Eidgen. Wasserwirtschaftskommission.** Anlässlich der Neubestellung hat der Bundesrat beschlossen, um eine Verringerung der Zahl der Mitglieder der Kommission, insbesondere der Sektion für Wasserkräfte, herbeizuführen, die zurückgetretenen oder verstorbenen Mitglieder nicht zu ersetzen. Eine Neuwahl wurde blos für die Sektion für Schiffahrt getroffen, die nunmehr sieben Mitglieder zählt. Bei eintretenden Vakanzen in der Sektion für Wasserkräfte sollen auch in nächster Zeit Ersatzwahlen in der Regel nicht getroffen werden. Die nachstehend genannten Mitglieder der Kommission wurden für eine neue Amtsdauer von drei Jahren bestätigt.

**A. Sektion für Wasserkräfte.** Eduard Blumer, Nationalrat, Industrieller, in Schwanden (Glarus); Dr. Walter Burckhardt, Professor der Rechte an der Universität Bern; Joseph Chuard, Ingenieur, Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich;